

Verein zur Förderung der Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode e.V.

Verbindliche Anmeldung

zur Aufnahme in den Vorbereitungslehrgang für die Meisterprüfung im
Damenschneiderhandwerk 2019/2020

Der Vorbereitungslehrgang findet ab einer Teilnehmerzahl von 8 Personen statt.

Teil I (Fachpraxis) und Teil II (Fachtheorie) , nur Teil I , nur Teil II
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name..... Vorname.....

Geburtsdatum..... Geburtsort.....

PLZ, Wohnort..... Straße.....

Tel.:..... Familienstand.....

Staatsangehörigkeit..... Kinder.....

Zur Zeit beschäftigt bei:

in (.....)..... Straße.....

als.....

Schulabschluss.....

Lehre als..... in Firma.....

Vonbis..... Prüfung am.....

Die Anzahlung von 300,-- € erfolgte am.....

Dem Antrag ist beizufügen:

Gesellenbrief, Abschlusszeugnis der Berufsschule, Antrag auf Zahlungsart/ Einzugsermächtigung.
Ich habe zur Kenntnis genommen, dass bei Rücktritt von den Lehrgängen nach dem 11.09.2019 die
Restsumme der Lehrgangsgebühren in Höhe von 2700,-- € (nur Teil I 1.900,-- €) unwiderruflich
fällig ist. Die Anzahlung wird nicht erstattet, sofern der Vorbereitungslehrgang stattfindet.

Ort, Datum.....

.....
Unterschrift

Verein zur Förderung der Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode e.V.

Antrag auf Zahlungsart

Zutreffendes bitte Ankreuzen

Ich zahle die Restsumme von 2.700,-- € (nur Teil I = 1.900,-- €) bis zum 11.09.2019 auf das u.a. Konto bei der Frankfurter Sparkasse ein.

Ratenzahlung für den Vorbereitungslehrgang im Damenschneiderhandwerk ist nur durch Einzugsermächtigung über den o.a. Verein möglich.

Hiermit beantrage ich,

Name:.....

Anschrift:..... Für

die o.a. Lehrgänge Ratenzahlung nach folgender Einteilung:

		nur Teil I
1. Rate fällig am 01.09.2019	550,-- €	(380,-- €)
2. Rate fällig am 15.10.2019	550,-- €	(380,-- €)
3. Rate fällig am 01.12.2019	550,-- €	(380,-- €)
4. Rate fällig am 15.01.2019	550,-- €	(380,-- €)
5. Rate fällig am 01.03.2019	500,-- €	(380,-- €)

Falls nur Teil I belegt wird, betragen die fünf Raten jeweils 380,-- €.

Mir ist bekannt, dass bei Rücktritt von den Lehrgängen nach dem 11.09.2019 die ganze Restsumme der Lehrgangsgebühren in Höhe von 2.700,-- € (Teil I 1.900,-- €), bezahlt werden muss. Die Anzahlung wird nicht erstattet, sofern der Vorbereitungslehrgang stattfindet.

Die Einwilligung zur Einzugsermächtigung durch den o.a. Verein liegt bei.

Frankfurt am Main, den

.....
Unterschrift

Bankverbindung:

Verein zur Förderung der Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode

Frankfurter Sparkasse, BIC: HELADEF1822, IBAN: DE05 5005 0201 0000 2001 62

Verein zur Förderung der Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode e.V.

Hamburger – Allee 23,
60486 Frankfurt

Tel.: 069 – 212 35268
Email: info@modeschule.de
<http://www.modeschule.de>

Gläubigeridentifikationsnummer: DE64BUM00000853484

SEPA - LASTSCHRIFTMANDAT

Mandatsreferenznummer: (wird in einem separaten Schreiben mitgeteilt)

Ich ermächtige den Verein zur Förderung der Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode e. V., die Lehrgangsraten für den Vorbereitungslehrgang im Damenschneiderhandwerk **2019/2020** von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein zur Förderung der Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode e. V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort

Datum

Unterschrift

Bankverbindung:

Verein zur Förderung der Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode
Frankfurter Sparkasse, BIC: HELADEF1822, IBAN: DE05 5005 0201 0000 2001 62